

**Motion Hartmann Armin und Mit. über einen Planungsbericht über die zukünftige Ertragsgenerierung des Kantons Luzern (M 630). Eröffnet am: 16.03.2010 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, einen Planungsbericht über die zukünftige Ertragsgenerierung des Kantons Luzern zu erstellen. Darin sind die geplante Entwicklung der Ertragsarten, aber auch die Abhängigkeiten von Zahlungen Dritter (nationaler Finanzausgleich, Nationalbank) darzulegen.

Wir halten unsere mittelfristigen Prognosen zur erwarteten Entwicklung unserer wichtigsten Ertragspositionen im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan fest. Dabei beobachten wir insbesondere die Bundesfinanzpolitik und leiten daraus Chancen und Risiken ab. Ein weiterer Schwerpunkt bei den mittelfristigen Überlegungen bildet die kantonale Steuerstrategie. Diese mittelfristige Perspektive wollen wir im Rahmen der Arbeiten zur Kantonsstrategie mit Legislaturprogramm mit langfristigen Überlegungen ergänzen. Die Möglichkeiten von Steuersenkungen und weiteren ertragsseitigen Massnahmen hängen stark von der Entwicklung des Aufwands ab, welche wir häufig kaum beeinflussen können. Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes mit wesentlichen Belastungen für den Kanton und die Gemeinden in den Bereichen Spital- und Pflegefinanzierung, welche vom Bund gegen den Widerstand der Kantone beschlossen wurde, ist hierfür ein typisches Beispiel. Die Überlegungen zur Ertragsgenerierung sind deshalb eine Daueraufgabe, welche zudem in Verbindung mit der Aufwandentwicklung gemacht werden muss. Wir erachten den künftigen Aufgaben- und Finanzplan in Form eines rollenden Planungsinstrumentes, welcher auch die Umsetzung der strategischen Überlegungen beinhaltet, als geeignet und ausreichend, um die künftige Ertragsentwicklung darzustellen. Auf einen separaten Planungsbericht verzichten wir deshalb.

Vom Ertrag 2009 von 3'386,8 Millionen Franken entfielen 1'725,8 Millionen Franken oder mehr als die Hälfte auf Steuern, Vermögenserträge (z.B. LUKB-Dividende, Buchgewinne) und Anteile an Bundeseinnahmen (z.B. NFA und Nationalbank). Die Budgetabweichung 2009 dieser Erträge von 41,5 Millionen Franken zeigt deren schwierige Planbarkeit. Noch unsicherer ist die Planung über einen längeren Zeitraum.

Zu einigen der erwähnten Punkte halten wir unsere Überlegungen in kurzer Form fest.

In der Rechnung 2009 machten die Nebensteuern mit 96,2 Millionen Franken 11,2 Prozent der Hauptsteuern (859,9 Mio. Fr.) aus. Wir haben die von Ihrem Rat verlangte Abschaffung der Liegenschaftssteuer aus finanziellen Gründen bereits mehrmals zurückgestellt. In der Antwort zum Postulat Nr. 479 von Hartmann Armin und Mitunterzeichnende über eine Ausleageordnung bei den Nebensteuern haben wir festgehalten, dass wir auch die Entwicklung in anderen Bereichen verfolgen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Massnahmen vorschlagen werden. Langfristig dürften die Nebensteuern gegenüber den Hauptsteuern deshalb etwas an Bedeutung verlieren.

In der Rechnung 2009 entfielen 83 Prozent der Staatssteuern auf die natürlichen und 17 Prozent auf die juristischen Personen. Wir haben den Gewinnsteuersatz auf 2010 um

25 Prozent gesenkt. Durch die Halbierung des bereits reduzierten Gewinnsteuersatzes im Jahr 2012 dürfte der Anteil der juristischen Personen kurzfristig sinken. Wir erachten die Halbierung der Gewinnsteuer als Zukunftsinvestition und gehen davon aus, dass langfristig der Anteil der juristischen Personen an den Staatssteuern mindestens 15 Prozent betragen wird.

Wir streben eine ausgeglichene Belastung der Verheirateten ohne Kinder, von Familien und von Alleinstehenden an. Die Belastung soll zudem im schweizerischen Schnitt höchstens durchschnittlich sein. Wir werden deshalb bei künftigen steuerlichen Entlastungen wiederum prüfen, in welchen Steuergruppen und Einkommensklassen im interkantonalen Vergleich Handlungsbedarf besteht.

Die Gewinnausschüttungsvereinbarung 2008-2017 zwischen dem Bund und der schweizerischen Nationalbank (SNB) soll spätestens bei der Ausschüttung des Geschäftsjahres 2013 überprüft werden. Aufgrund der per Ende 2009 vorhandenen Ausschüttungsreserve von 19 Milliarden Franken gehen wir davon aus, dass die SNB bis 2017 jährlich 2,5 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone auszahlt (Kanton Luzern: rund 79 Mio. Fr.). Auch bei den anderen Kantonsanteilen an Bundeseinnahmen gehen wir in etwa von konstanten Zahlen aus, wobei bei der direkten Bundessteuer und der LSVa konjunkturelle Schwankungen wahrscheinlich sind. Erfahrungsgemäss die grössten Schwankungen dürften bei der Verrechnungssteuer eintreffen.

Prognosen zur Entwicklung des Ressourcenausgleichs des nationalen Finanzausgleichs sind schwierig. Aufgrund der Zeitverschiebung zwischen den Referenzjahren des berücksichtigten Ressourcenpotenzials und der Auszahlung des Ressourcenausgleichs gehen wir in den nächsten 2 bis 3 Jahren von steigenden Erträgen aus. Die Berücksichtigung der aktuellen Krise dürfte nachher während einigen Jahren zu stagnierenden Zahlen führen. Ob der Ertrag des Kantons Luzern nachher wieder steigt, hängt nebst der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung auch davon ab, wie sich das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern im Vergleich zu anderen grossen Empfängerkantonen (z.B. Bern, St. Gallen, Wallis und Freiburg) entwickeln wird. Langfristig gehen wir davon aus, dass sich die Abhängigkeit des Kantons Luzern vom Ressourcenausgleich aufgrund unserer konsequenten Steuerstrategie reduzieren dürfte.

Wir gehen in den nächsten Jahren von stabilen Dividenden und einer leicht steigenden Abgeltung der Staatsgarantie aus der LUKB-Mehrheitsbeteiligung aus. Wir werden weiterhin darauf verzichten, mit höheren geplanten Dividendenerträgen Druck auf die Dividendenpolitik der LUKB zu erzeugen.

Mit realisierten Buchgewinnen kann auch in der Rechnungslegung nach FLG die Erfolgsrechnung verbessert werden. Allerdings haben realisierte Buchgewinne keinen Einfluss auf die Schuldenbremse (Geldflüsse aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen). Zudem verändern Buchgewinne die Höhe des Eigenkapitals nicht (Umbuchung von Neubewertungsreserven Finanzvermögen auf Bilanzüberschuss).

Im Sinne unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.